



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
I/10 öffentlich	2019/190	03.12.2019

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	17.12.2019				

**Änderung der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse
der Gemeinde Ostbevern
- Tonaufzeichnungen von Rats- und Ausschusssitzungen**

Beschlussvorschlag:

Auf Tonaufzeichnungen der Rats- und Ausschusssitzungen wird verzichtet.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel müssten bereitgestellt werden.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Im Zuge der technischen Ausstattung des Sitzungssaales im neuen Rathaus wurde an die Verwaltung die Frage herangetragen, inwieweit es möglich ist, Tonaufzeichnungen von Rats- und Ausschusssitzungen zu erstellen.

I. Stellungnahmen zu Tonaufzeichnungen

Die Verwaltung hat den Städte- und Gemeindebund NRW sowie die Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Ostbevern im Juni bzw. September 2019 hierzu um Auskunft gebeten.

Das Ergebnis dieser Anfragen hat Bürgermeister Annen in der Sitzung des Rates am 1. Oktober 2019 bekannt gegeben. Die Ratsmitglieder haben sich in dieser Sitzung dafür ausgesprochen, diese Thematik in einer Sitzung erneut zu beraten.

Nachfolgend die Stellungnahmen des Städte- und Gemeindebundes NRW sowie der Datenschutzbeauftragten:

1. Städte- und Gemeindebund NRW, Frau Christiane Bongartz

Unserer Auffassung nach tauchen insbesondere bei Mitschnitten oder auch Live-Aufzeichnungen datenschutzrechtliche Schwierigkeiten auf.

Während solcher Aufzeichnungen werden personenbezogene Daten der jeweiligen Anwesenden verarbeitet. Dies darf grundsätzlich nicht ohne eine vorherige Einwilligung erfolgen. Zudem steht die Geschäftsstelle solchen Aufzeichnungen etwas kritisch gegenüber, da die Ratsarbeit lediglich ein kommunales Ehrenamt darstellt. Die Ehrenamtlichen sind rhetorisch nicht genauso geschult und vorbereitet wie Berufspolitiker. Aus diesem Grund könnten Hemmungen entstehen und die Mitarbeit in der Kommunalpolitik unattraktiver werden. Das sind jedoch allgemeine Bedenken, weshalb sich die kommunalen Spitzenverbände gegen eine Regelung in der Gemeindeordnung NRW ausgesprochen haben.

Ihnen als Kommune steht es dennoch frei, solche technischen Möglichkeiten zu nutzen. Dann sind die Datenschutzvorschriften jedoch zu beachten. Das bedeutet, jedes Ratsmitglied muss einer etwaigen Aufnahme zustimmen. Ein Widerspruch einer einzelnen Person führt dazu, dass Sie sicherstellen müssen keine personenbezogenen Daten dieser Person zu verarbeiten. Andernfalls läge ein Datenschutzverstoß vor.

Diese Grundsätze sind auch bei Einwohnerfragestunden zu beachten, da hierbei noch Rechte unbeteiligter Dritter im Sinne der Zuhörer bzw. Fragenden in Betracht kommen.

Sofern Sie Mitschnitte oder andere technische Möglichkeiten im Rahmen der Ratssitzungen nutzen möchten, können Sie das entweder über eine Satzungsänderung vollziehen oder einen einstimmigen Ratsbeschluss zu einer generellen Aufnahme entscheiden. Dennoch sind ausdrückliche Widersprüche zu beachten.

Sofern Sie Ratssitzungen aufzeichnen möchten, müssen Sie etwaige Löschfristen beachten. Grundsätzlich sind Daten zu löschen, wenn sie nicht mehr für den ursprünglichen Zweck benötigt werden. Es sind jedoch auch Höchstfristen festzusetzen, bis wann Daten gelöscht sein müssen. Das Löschen muss auch nachweisbar stattfinden, sodass Sie hier auch ein höherer Aufwand betrifft.

2. Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Ostbevern, Frau Isabell Jungnitz

Alle Rats- und Ausschussmitglieder sowie auch die Vertreter der Verwaltung müssten eine Erklärung unterzeichnen, dass sie mit der Aufzeichnung einverstanden sind. Wenn jemand damit nicht einverstanden ist, muss bei einem Wortbeitrag dieser Person das Aufzeichnungsgerät ausgeschaltet werden.

Die Personen, die die Verwaltung zu Sitzungen einlädt, um dort einen Vortrag zu halten, müssen ebenso mit der Tonaufzeichnung einverstanden sein. Auch dieses sollten sie schriftlich erklären. Im Rahmen der Einwohnerfragestunde haben die Einwohnerinnen und Einwohner in Rats- und Ausschusssitzungen die Möglichkeit, Fragen an den Bürgermeister zu richten. Auch diese Personen, die sich zu Wort melden, müssen mit der Tonaufzeichnung einverstanden sein.

Die Tonaufzeichnungen dürfen nur für den Zweck der Erstellung der Niederschrift gemacht werden, wobei die Datenschutzbeauftragte sich fragt, warum denn eine Tonaufzeichnung erfolgen soll, da es sich ja lediglich um ein Beschlussprotokoll handelt. Die Tonaufzeichnungen müssen gelöscht werden, wenn der Zweck erreicht wurde, demzufolge am Tage der Unterzeichnung der Niederschrift durch den Bürgermeister und die/den Schriftführer/in.

II. Änderung der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Gemeinde Ostbevern

Für den Fall, dass sich der Rat der Gemeinde Ostbevern entscheiden sollte, Tonaufzeichnungen durchzuführen, sollte dieses nach Ansicht der Verwaltung durch eine Änderung der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Gemeinde Ostbevern normiert werden.

1. derzeitige Regelungen in der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Gemeinde Ostbevern trifft hinsichtlich der Niederschrift in § 24 derzeit u. a. folgende Regelungen:

- (1) ... Die Niederschrift muss enthalten:
...
 - f) den Wortlaut der Beschlüsse mit den Abstimmungsergebnissen und das Ergebnis von Wahlen. Bei Beschlüssen, die nicht einstimmig erfolgt sind, wird darüber hinaus das Stimmverhalten des Bürgermeisters sowie der einzelnen Fraktionen (Zustimmung, Ablehnung, Enthaltung) festgehalten.
- (2) Über die in Abs. 1 genannten Inhalte werden in der Niederschrift sachliche Erklärungen zu Beratungspunkten und persönliche Äußerungen aufgenommen, wenn sie vor ihrer Abgabe ausdrücklich als zur Aufnahme in die Niederschrift oder als Anlage zur Niederschrift gewünscht vorgetragen werden.
...
- (4) ... Die Niederschrift ist in der Regel innerhalb von 14 Tagen, spätestens mit der Einladung zur nächsten Sitzung im Internetauftritt der Gemeinde Ostbevern zu veröffentlichen. ...

2. Muster-Geschäftsordnung Städte- und Gemeindebund NRW

Die Muster-Geschäftsordnung des Städte- und Gemeindebundes sieht grundsätzlich die Möglichkeit vor, Tonbandaufzeichnungen durchzuführen. Jedoch sieht diese Muster-Geschäftsordnung – anders als bei der Gemeinde Ostbevern – vor, in der Niederschrift eine gedrängte Wiedergabe des Verhandlungsverlaufs aufzunehmen.

Nachfolgend die maßgeblichen Auszüge aus der Muster-Geschäftsordnung:

- (2) Die Niederschrift soll eine gedrängte Wiedergabe des Verhandlungsverlaufs enthalten.
...
- (4) Die Niederschrift wird von dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin und dem/der vom Rat bestellten Schriftführer/Schriftführerin unterzeichnet. ... Die Niederschrift ist allen Ratsmitgliedern in der Form zuzuleiten, wie die Einberufung erfolgt. ...
- (5) Um die Erstellung der Niederschrift zu erleichtern, dürfen Tonbandmitschnitte von Sitzungen erfolgen. Sie dürfen ausschließlich von den in Abs. 4 Satz 1 genannten Personen zur Erstellung der Niederschrift genutzt werden. Ist bis spätestens in der auf die Zuleitung der Niederschrift gem. Abs. 4 Satz 2 folgenden Ratssitzung kein Wunsch zur Änderung der Niederschrift geäußert worden, so

ist der Tonbandmitschnitt unverzüglich zu löschen. Wird ein Änderungswunsch geäußert, so kann zur Klärung der Berechtigung dieses Wunsches bis zur nächstfolgenden Ratssitzung der Tonbandmitschnitt abweichend von Satz 2 von dem Ratsmitglied, das den Änderungswunsch vorträgt, von dem Schriftführer/der Schriftführerin und ggf. auch von den in Abs. 4 Satz 1 genannten Personen gemeinsam abgehört werden, um eine gütliche Einigung über die Niederschrift zu erreichen. Das Ergebnis dieser Einigungsbemühungen ist dem Rat vorzutragen. Anschließend ist der Tonbandmitschnitt unverzüglich zu löschen.

Im Sitzungssaal des neuen Rathauses wurde ein stationäres Aufzeichnungsgerät nicht installiert. Da die Tonaufzeichnungen für alle Sitzungen des Rates und der Ausschüsse, unabhängig vom Sitzungsort (z. B. Sitzungssaal Rathaus, Aula/Mensa, Besprechungszimmer) erfolgen müssten, wäre eine mobile Aufzeichnungsanlage anzuschaffen.

Nach Auskunft der Firma, die für die technische Ausstattung im neuen Sitzungssaal verantwortlich ist, ist die Installation einer Anlage mit nur einem Mikrofon nicht denkbar, da nicht alle Stimmen vollständig vom Mikrofon erfasst werden. Insofern wäre es erforderlich, eine drahtlose Diskussionsanlage zu erwerben. Eine Anlage mit 10 Tischmikrofonen und integriertem Lautsprecher würden in der Sitzungsrunde verteilt. Die Sitzungsleitung sowie die Rats- und Ausschussmitglieder würden ihren jeweiligen Redebeitrag dann in die Mikrofone sprechen. Hinzu kommen Funkmikrofone, die z. B. von Vortragenden oder Einwohnern genutzt werden könnten. Die Anschaffungskosten einer solchen Anlagen belaufen sich auf rd. 30.000 € (inkl. Aufnahmegerät).

Nach Auffassung der Verwaltung sollte auf Tonaufzeichnungen verzichtet werden, da der administrative und finanzielle Aufwand hierfür sehr hoch ist.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Hubertus Stegemann
Fachbereichsleiter
